



Presseinformation

zur 5. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 22.09.2015

TOP 7

Neues Konzept für die Nightliner-Linien im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 23.06.2014 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Verbesserung des Nightliner-Netzes zu erarbeiten.

Zunächst wurde bei den Gemeinden abgefragt, ob ein Veränderungsbedarf besteht. Alle Gemeinden, die bisher nicht an das Nightliner-Netz angebunden waren, haben erklärt, dass Interesse an einer Anbindung bestehe. Die Gemeinden, die bereits angebunden sind, haben Verbesserungswünsche mitgeteilt, bzw. darüber informiert, dass zumindest das bestehende Angebot beibehalten werden möge.

Daraufhin wurden verschiedene Möglichkeiten untersucht, um möglichst alle Anregungen zu erfüllen.

Der hier vorgelegte Entwurf (siehe Anlage 1) für ein neues Konzept sieht vor, dass die Anzahl der Linien von 4 auf 6 steigt. Zwei Linien würden fast unverändert beibehalten werden. Zwei der bestehenden Linien würden umgestaltet und zwei Linien würden vollständig neu geschaffen.

Im nördlichen Landkreis würde die neu geschaffene Linie N 23 die Gemeinden Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf und Veitsbronn erschließen.

Die Linie N 22 würde unverändert bestehen bleiben und die Gemeinden Seukendorf, Veitsbronn (Siegeldorf), Langenzenn und Wilhermsdorf erschließen.

Die Linie N 21 würde Cadolzburg und Zirndorf erschließen. Ammerndorf würde von der N 21 nicht mehr direkt bedient.

Die neu einzurichtende Linie N 24 würde Oberasbach, Zirndorf und Ammerndorf verbinden. Fahrgäste, die aus Richtung Fürth kommen und nach Ammerndorf möchten, können in Zirndorf von der Linie N 21 in die Linie N 24 umsteigen.

Die Linie N 8 bindet nach wie vor Oberasbach und Zirndorf an Nürnberg an und erschließt zusätzlich Bronnamburg.

Der Verlauf der Linie N 7 würde verändert werden und zukünftig Stein, Ammerndorf, Roßtal und Großhabersdorf erschließen.

Im Jahr 2015 betragen die betrieblichen Kosten für die Nightliner ca. 100.000,- Euro. Das vorgeschlagene neue Gesamtkonzept wird voraussichtlich zu betrieblichen Kosten in Höhe von 140.000,- Euro führen. Die landkreiseinheitliche Finanzierungsregelung sieht vor, dass der

Landkreis 50% der Kosten trägt. Die anderen 50% tragen die Gemeinden. Bei diesen Angaben sind die Fahrgeldeinnahmen und die ÖPNV-Zuweisungen noch nicht berücksichtigt.

Derzeit gibt es für jede bestehende Nightliner-Linie eine unterschiedliche Verteilung für den Anteil der Gemeinden untereinander. Um die Regelungen zu vereinheitlichen, wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Aufteilung nach Streckenkilometern erfolgt. Die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden können der Anlage 2 entnommen werden.

Eine Umsetzung könnte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 erfolgen.

Es wird derzeit noch geprüft, ob eine frühere Umsetzung möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. das vorgestellte Konzept spätestens zum Fahrplanwechsel 2016 umzusetzen.
2. die erforderlichen Verträge mit den Gemeinden abzuschließen.
3. die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.